



Information gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für die Datenverarbeitung bei Terminvereinbarung und Vornahme einer Schutzimpfung gegen SARS-Cov-2 in den Impfzentren des Landes Hessen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den nachfolgenden Angaben möchten wir unserer Verpflichtung zu einer transparenten Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nachkommen, indem wir Ihnen insbesondere die dafür maßgebenden Rechtsgrundlagen, die aktuell geltenden Aufbewahrungsfristen und die möglichen Empfänger der Daten nennen. Weiterhin informiert Sie dieses Schreiben über Ihre Rechte im Bereich des Datenschutzes.

Das Land Hessen, vertreten durch das Ministerium für Soziales und Integration, verarbeitet im Rahmen des Impfverfahrens in den betrieblichen Impfzentren und bei der Terminvergabe hierfür personenbezogene Daten der zu impfenden Personen.

1. Wer ist verantwortlich für Datenverarbeitung?

Die verantwortliche Stelle gemäß Art. 4 Nummer 7 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), in deren Auftrag Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Impfung verarbeitet werden, ist das Ministerium für Soziales und Integration.

Anschrift: Sonnenberger Str.2/2a, 65193 Wiesbaden

Telefonzentrale: 0611/32190

E-Mail: uhd@hzd.hessen.de

Bei Fragen zum Datenschutz oder zu der Inanspruchnahme Ihrer unten genannten Rechte wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte.

2. Wie sind die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten?

Die behördliche Datenschutzbeauftragte des Ministeriums für Soziales und Integration erreichen Sie unter:

Ministerium für Soziales und Integration

Datenschutzbeauftragte

Sonnenberger Str. 2/2a, 65193 Wiesbaden



E-Mail: datenschutz@hsm.hessen.de

3. Was sind der Zweck und die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten?

Das Land Hessen hat aufgrund der Coronavirus-Impfverordnung des Bundes (CoronaImpfV) die Aufgabe erhalten, weite Teile der Bevölkerung gegen das Sars-Cov-2 Virus zu impfen. Nach §§ 20 Absatz 4 Satz 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Verbindung mit § 6 Absatz 1 CoronaImpfV werden die Impfungen in Impfzentren oder durch mobile Impfteams durchgeführt. Impfzentren und die ihnen angegliederten mobilen Impfteams werden im Auftrag des Landes Hessen, vertreten durch das Ministerium für Soziales und Integration. Errichtet und betrieben wird das Impfzentrum Imyoon von PhysioWorld im Palais CURE + MOVE GmbH.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zu unterschiedlichen Zwecken, zunächst im Rahmen der Vereinbarung eines Impftermins, dann im Rahmen der Impfung (zur Dokumentation) und des Weiteren zur Durchführung eines Impfquotenmonitorings (Impfsurveillance). Rechtsgrundlagen hierfür sind in Art. 6 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 2 DS-GVO zusammen mit dem Behandlungsvertrag und anderen Gesetzen zu finden. Die maßgebenden Rechtsvorschriften unterscheiden sich je nach Verarbeitungszweck und werden daher bei den jeweiligen Zwecken näher bezeichnet.

a) Terminvergabe

Zunächst werden Ihre personenbezogenen Daten zur Vereinbarung von Impfterminen verarbeitet. Wir nutzen für die Terminvergabe die Software „Impfsysteme.de“. Die Datenverarbeitung erfolgt je nach Kommunikationsmedium entweder telefonisch über die Rufnummer 069 - 7707 5051 40 oder digital über eine ausschließlich für diese Zweck bereitgestellte Web-Anwendung www.impfsystem.de.

Impfsysteme.de wird als Software-as-a-Service (SaaS) dem Kunden angeboten und vom Anbieter gehostet, gepflegt und weiterentwickelt. Verarbeitet werden folgende Daten:

- + Personenstammdaten (Name, Vorname, Geschlecht, Alter)
- + Adressdaten (Bundesland, Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)
- + Kommunikationsdaten (Telefonnummer, optional E-Mail-Adresse bei Anruf im Callcenter, obligatorische Angabe der E-Mail-Adresse bei Nutzung der Web-Anwendung www.impfsystem.de)
- + Vorliegen einer Impfindikation nach CoronaImpfV (z.B. Alter, Beruf, Vorerkrankung)
- + Impftermine und Impfzentrum



- + Vermittlungscode zur Identifikation bei der Einlasskontrolle im Impfzentrum
- + Ggf. bei Aufnahme auf die Warteliste: Zeitpunkt der Aufnahme des Tickets in die Warteliste, Geburtsdatum

Über die Telefonnummer 069 – 7707 5051 40 werden die Anrufe der Terminsuchenden entgegengenommen. Eine Terminvereinbarung ist zudem über die Website www.impfsystem.de möglich und ist der empfohlene Weg. In beiden Fällen erhalten Sie am Ende einen Impftermin Ihrer Wahl zu einem von Ihnen selbst ausgewählten Zeitpunkt. Die Terminvergabe der Impflinge findet demnach hauptsächlich digital über einen online Zugang statt. Ihr Unternehmen bekommt, entsprechend der Anzahl der gebuchten MitarbeiterInnen, BuchungsCodes zugesendet. Diese können Sie in Ihrem Unternehmen individuell verteilen. Über das Online-Portal wird jedem Impfling die entsprechenden Unterlagen, wie Aufklärungs- und Anamnesebogen sowie ein QR Code für den reibungslosen Check in/Check out zugesendet. Per E-Mail werden die Impflinge über den aktuellen Terminstatus informiert. Die Verarbeitung personenbezogener Daten für die Terminvergabe erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e) DS-GVO in Verbindung mit §8 Abs. 1 Satz 4 und 5 CoronaimpfV. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung im Rahmen der Warteliste ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO in Verbindung mit § 6 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 CoronaimpfV.

b) Impfvorgang und Impfdokumentation

Ferner verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung der Impfung. Im Eingangsbereich des Impfzentrums sind zur eindeutigen Identifikation der Vermittlungscode (alternativ: QR-Code) und der Personalausweis vorzulegen. Bei der Registrierung sind außerdem Pflichtangaben wie Personenstammdaten (Name, Vorname, Titel, Alter, Geschlecht) und Adressdaten (Land, PLZ, Ort, Straße und Hausnummer). Zu den optionalen Angaben gehören Anamnese, Auskünfte zu ihrem aktuellen Gesundheitszustand, zu möglichen chronischen Erkrankungen und Medikamenteneinnahme, Allergien und etwaige Kontraindikation (Schwangerschaft, Stillen und andere Impfungen).



Bei allen Verfahren werden Ihre auf verschiedenen Wegen erhobenen Personenstamm- und Adressdaten von den Registratur Mitarbeitern im Impfzentrum um das Aufnahmedatum, die erfolgende Datenschutzbelehrung sowie das Vorhandensein eines Allergiepasses und eines Impfpasses ergänzt. Bei dem Impfvorgang selbst werden nur solche Daten der Patienten verarbeitet, die im Rahmen des Impfverfahrens auch von den niedergelassenen Ärzten nach den gesetzlichen Bestimmungen zu Dokumentationszwecken der ärztlichen Leistung erfasst werden. Die Impfung kann erst nach Ihrer Einwilligung in die medizinische Behandlung erfolgen. Vorher werden Sie über sämtliche für diese Einwilligung wesentlichen Umstände aufgeklärt. Ihnen werden insbesondere die Durchführung und Nutzen der Impfung, die zu verhütende Erkrankung, unerwünschte, aber mögliche Risiken und Nebenwirkungen, Beginn und Dauer der Schutzwirkung sowie Verhalten nach der Impfung erläutert. Die behandelnden Ärzte im Impfzentrum sind verpflichtet, sämtliche aus fachlicher Sicht für die derzeitige und künftige Behandlung wesentlichen Maßnahmen und deren Ergebnisse zu dokumentieren, insbesondere die Anamnese, Einwilligungen und Aufklärungen. In entsprechendem Umfang findet auch die Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten im Impfzentrum statt. Hierfür werden der Patientenbegleitbogen, der Aufklärungs- und Einwilligungsbogen eingesammelt, gescannt und in digitaler Akte über Barcode zusammengeführt. Es wird mit Ihnen ein konkludenter Behandlungsvertrag mit Beginn des Aufklärungsgesprächs geschlossen. Rechtsgrundlage für die im Rahmen des Impfvorgangs und der ärztlichen Impfdokumentation erfolgenden Datenverarbeitung ist Art. 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe b) und Art. 9 Abs. 2 h DS-GVO i.V.m. § 630f BGB.

c) Impfquotenmonitoring/Impfsurveillance Für die Steuerung und Evaluation von Impfprogrammen im Zusammenhang mit dem Sars-Cov-2 Virus und der Covid-19 Erkrankung sind aktuelle und belastbare Daten zum Immun- und Impfstatus der Bevölkerung unerlässlich. Auch die für die Krankheitsüberwachung und –Prävention



zuständigen Gesundheitsbehörden des Landes benötigen diese Daten, um Maßnahmen zur lokalen Bewältigung von Pandemieausbrüchen schnell einzuleiten.

aa) Robert-Koch-Institut (RKI) Das RKI als zuständige Bundesstelle hat zur Erfüllung der Aufgabe des Bevölkerungsschutzes ein Digitales Impfquoten Monitoring (DIM) auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes eingerichtet. Zum Zwecke des Impfquotenmonitorings ist das Sozialministerium Hessen als Verantwortlicher der Impfzentren und den angegliederten mobilen Impfteams verpflichtet, täglich Daten an das RKI zum Zweck der Feststellung der Inanspruchnahme von Schutzimpfungen und von Impfeffekten (Impfsurveillance) übermitteln. Diese Daten werden durch die Impfzentren erfasst sowie pseudonymisiert an das Robert Koch-Institut (RKI) übermittelt. Die Pseudonymisierung der Daten und Weiterleitung an das RKI erfolgt durch die Bundesdruckerei im Auftrag des Sozialministeriums. Dabei werden folgende Daten an das RKI übermittelt (vgl. § 7 Absatz 1 CoronaimpfV):

- + Patienten-Pseudonym,
- + Geburtsmonat und -jahr,
- + Geschlecht,
- + fünfstellige Postleitzahl und Landkreis der zu impfenden Person,
- + Datum der Schutzimpfung,
- + Beginn oder Abschluss der Impfserie (Erst- oder Folgeimpfung),
- + impfstoffspezifische Dokumentationsnummer (Impfstoff-Produkt bzw. Handelsname),
- + Chargennummer

Rechtgrundlagen für die Übermittlung der Daten an das RKI sind Art. 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c), Art. 9 Absatz 2 Buchstabe i) DS-GVO in Verbindung mit § 13 Abs. 5 Satz 1 IfSG und § 7 CoronaimpfV.



bb) Landesgesundheitsamt

Das Landesgesundheitsamt (LGA) als zuständige Landesstelle auf dem Gebiet der Krankheitsüberwachung und -prävention benötigt ebenfalls Daten, um ein genaues Bild der Durchimpfung der Bevölkerung (verschiedene Berufsgruppen, bestimmte Gebiete usw.) abbilden zu können. Dies ist notwendig, um lokal entsprechend auf erneute Ausbrüche reagieren zu können und die Infektionsketten gezielter nachverfolgen und unterbrechen zu können.

Dem LGA werden von den Impfzentren und den ihnen angegliederten mobilen Impfteams folgende Daten übermittelt:

- + Alter am Tag der Schutzimpfung in Jahren,
- + Geschlecht,
- + fünfstellige Postleitzahl und Landkreis der zu impfenden Person,
- + Kennnummer und Landkreis des Impfzentrums,
- + Datum der Schutzimpfung,
- + Beginn oder Abschluss der Impfserie (Erst- oder Folgeimpfung),
- + impfstoffspezifische Dokumentationsnummer (Impfstoff-Produkt bzw. Handelsname),
- + Chargennummer

Die Daten werden dem LGA in anonymisierter Form (§ 3 Abs. 6 LDSG) übermittelt. Deshalb bedarf es hierfür auch keiner Rechtsgrundlage.

4. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Das Land BW verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

a) Bei der Terminvergabe:

Name, Vorname, Geschlecht, Alter, Bundesland, PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Telefonnummer/E-Mail und Vorliegen einer Impfindikation (z.B. Alter, medizinischer Beruf, Pflege-/ Altersheimunterbringung), Impfzentrum, Impftermin, Vermittlungscode, ggf. bei Aufnahme auf die Warteliste: Zeitpunkt der Aufnahme des Tickets in die Warteliste

b) Beim Impfvorgang und bei der Impfdokumentation:

- + Nachname Vorname, Titel, Geburtsdatum, Geschlecht, Datum
- + Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort, Wohnsitz, Datum
- + Aufnahmedatum, Arztdatum, Impfdatum, Folgetermin, Enddatum der Impfserie
- + Indikation (z.B. Alter, medizinischer Beruf, Alters- Heimunterbringung)
- + Temperatur, Körperteil des Patienten
- + Impfstoff und Chargennummer,
- + Anamnese, Nebenwirkungen, Beobachtungen, Kommentar
- + Allergiepäss vorhanden (ja/nein), Datenschutzbelehrung angeboten (ja/nein), Impfinformation erteilt, Impfbescheinigung ausgestellt, Impfpass vorgelegt (ja/nein), Impfpasseintrag erfolgt, Einwilligungen, Meldedatum gegenüber RKI

technische Schlüssel:

- + BSNR (Betriebsstättennummer), Patienten-ID, Erstimpfungs-ID, Folgeimpfungs-ID, GUID, LANR (Lebenslange Arztnummer), Adress-ID, Impfstoff-ID
- + Impfstoff, Ständige Impfkommission (STIKO) nach Alter (ja/nein), STIKO beruflich (ja/nein), STIKO medizinisch (ja, nein, unbekannt), STIKO Bewohner Senioren-/Altenpflegeheim (ja/nein), kein STIKO
- + Uhrzeit Enddatum

5. Wie verarbeiten wir diese Daten?

a) Terminvergabe

Die oben genannten Daten werden bei Eingabe durch den Nutzer des Programmes „Impfsysteme.de“ aufgenommen. Auf diese Daten haben die Mitarbeiter von Physioworld CURE + MOVE Zugriff. Diese Daten dienen dazu die Impftermine zu koordinieren und automatische QR Codes zu generieren. Die zweite Terminvergabe wird auch über die Software



„Impfsysteme.de“ automatisch generiert. Die Daten werden auf einer Speicherfestplatte von Physioworld CURE + MOVE über Monate gespeichert und bereitgestellten, die Warteliste wird über die Software des Unternehmens Impfsystem GmbH gespeichert. Hierbei wird für jeden Termin ein Vermittlungscode (optional: zusätzlicher QR-Code) erzeugt, welcher am Einlass des Impfzentrums geprüft wird. Weiterhin werden über Impfsoftware durch Mitarbeiter des Impfzentrums (abhängig vom verfügbaren Impfstoff und dem eingesetzten Personal) Terminslots erstellt. Eine Weitergabe der Daten aus der Impfsoftware an andere Programme erfolgt nicht.

Impfzentrum

Die in den Impfzentren und den ihnen angeschlossenen mobilen Impfteams anfallenden Datensätze werden in der Software „Impfsystem.de“ des Auftrags Verarbeiters Impfsystem GmbH erfasst. Außerdem werden die Papierdokumente von den Mitarbeitern eingescannt und bei der PhysioWorld Cure + Move GmbH 10 Jahre gespeichert.

6. Werden personenbezogene Daten weitergegeben?

a) Das Land als datenschutzrechtlich Verantwortlicher hat im Rahmen von Auftragsverarbeitungsverträgen externe Vertragspartner als Auftragsverarbeiter betraut.

Im Einzelnen sind dies:

- SaaS Systems GmbH, Lorenzstr. 48 12209 Berlin, Diese Firma übernimmt für die PhysioWorld Cure + Move Dienstleistungen für die systemische Impfkoordination Terminvergabe. Diese Firma übernimmt die Bereitstellung der Software für die Warteliste und Terminvergabe.

b) Zum Zwecke des Impfquotenmonitorings müssen die Impfzentren außerdem täglich Daten in Form einer vom RKI entwickelten DIM an das RKI zum Zweck der Feststellung der Inanspruchnahme von Schutzimpfungen und von Impfeffekten (Impfsurveillance) übermittelt werden. Diese Daten werden vom RKI auch dem Paul-Ehrlich-Institut für Zwecke der Überwachung der Sicherheit von Impfstoffen (Pharmakovigilanz) zur Verfügung gestellt.



7. Wie lange werden personenbezogene Daten verarbeitet?

Terminvergabe

Ihre personenbezogenen Daten, die im Rahmen der Terminvergabe über die Plattform „impfterminservice.de“ erhoben werden (siehe oben unter Punkt 4a), werden zu Abrechnungs- und Supportzwecken bis zu neun Monate nach dem Stattfinden des Termins gespeichert.

Impfdokumentation

Ihre personenbezogenen Daten zum erfolgten Impfvorgang (siehe oben unter Punkt 4b) werden unter Beachtung bestehender gesetzlicher Aufbewahrungspflichten für die Dauer von 10 Jahren nach § 630 f Abs. 3 BGB gespeichert.

Warteliste

Die für die Warteliste erfassten Daten werden bis zum Tag des zweiten Impftermins gespeichert. Danach findet eine automatisierte Löschung statt.

Zweiterminvergabe

Die für die Zweiterminvergabe erfassten Daten werden spätestens drei Monate nach Abwicklung der Impfzentren gelöscht.

8. Welche Rechte haben betroffene Personen?

Sie haben nach der DS-GVO verschiedene Rechte. Nähere Informationen ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 DS-GVO.10

Recht auf Auskunft

Sie haben das Recht jederzeit unentgeltlich vom Ministerium für Soziales und Integration zu erfahren, ob und – wenn ja – welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten. Des Weiteren haben Sie das Recht, Informationen zu den Kategorien der verarbeiteten Daten, den Verarbeitungszwecken, den möglichen Empfängern der Daten und der geplanten



Speicherdauer zu erhalten. Sie haben das Recht, von uns Kopien Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DS-GVO).

Recht auf Berichtigung

Sie haben Recht auf Berichtigung, sofern die personenbezogenen Daten der betroffenen Person nicht (mehr) zutreffend sind. Bei unvollständigen Daten kann – unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung – eine Vervollständigung verlangt werden (Artikel 16 DS-GVO).

Recht auf Löschung

Sie haben das Recht, die Löschung ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Der Anspruch hängt jedoch u.a. davon ab, ob die Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nach wie vor notwendig sind und ob geltendes Recht einer Löschung entgegensteht (Artikel 17 DS-GVO).

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Die betroffene Person hat das Recht, im Rahmen des Artikels 18 DS-GVO die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen.

Recht auf Widerspruch

Wenn wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, weil die Verarbeitung Teil unserer öffentlichen Aufgaben ist oder wenn wir Ihre Daten auf Basis eines berechtigten Interesse verarbeiten, haben Sie das Recht, der Verarbeitung zu widersprechen, sofern nicht zwingende schutzwürdige Gründe, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, dem entgegenstehen oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient (Artikel 21 DSGVO).

Recht auf Widerruf

Sie haben das Recht, sofern personenbezogene Daten auf der Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Artikel 7



DS-GVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt von dem Widerruf unberührt.

Recht auf Beschwerde

Sie können sich unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden, 11 wenn Sie der Auffassung ist, dass das Ministerium für Soziales und Integration seinen datenschutzrechtlichen Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Baden-Württemberg (LfDI BW)

Königstraße 10 a

70173 Stuttgart

Telefon: 0711/61 55 41 – 0

Telefax: 0711/61 55 41 – 15E-Mail: poststelle@lfdi.bw.de